

# OLG Hamburg: "Ab-Preise" mit Sternchenhinweis sind unproblematisch

Im Juni 2009 sah das LG Hamburg (315 O 17/09) die Werbung mit "ab-Preisen" als wettbewerbswidrig an, wenn zu diesen noch eine Systemgebühr sowie eine Vorverkaufsgebühr hinzu kam. Diese Entscheidung hob das OLG Hamburg jetzt auf, da es eine Wettbewerbswidrigkeit nicht erkennen konnte.

***Werbung mit Sternchenhinweis:** OLG Hamburg weist Klage des Bundesverbands der Verbraucherzentralen zu Preisangabe von Musickarten ab*

*Damit hob das Oberlandesgericht Hamburg (Az. 3 U 108/09) am gestrigen Donnerstag ein Urteil des Landgerichts Hamburg auf, das zunächst dem Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände (VZBV) Recht gegeben hatte (LG Hamburg, U. v. 18.06.2009, 315 O 17/09, MMR 2009, 722).*

*Die Stage Entertainment GmbH, die eine Vielzahl von Musicals und Shows in Deutschland veranstaltet, bot Eintrittskarten im Internet mit dem Hinweis „Tickets ab 19,90\*“ an und wies über diesen sog. Sternchenhinweis auf eine zusätzlich anfallende Vorverkaufsgebühr von 15% und eine Systemgebühr von 2 Euro hin. Während das Landgericht diese Preisangabe für irreführend und damit wettbewerbswidrig hielt, erachtete das Oberlandesgericht diese Preisangabe als zulässig. Die Revision wurde nicht zugelassen.*

*Quelle: Pressemitteilung der Kanzlei Schlarmann von Geysso.*

Wir bedanken uns bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Lindhorst für diese Information.

## Lesen Sie hier mehr zum Thema Preisangaben:

BGH: Preisangaben in Preissuchmaschinen müssen aktuell sein  
BGH: Hinweis auf MwSt und Versandkosten im Warenkorb zu spät  
Versandkosten bei Froogle: Die BGH-Entscheidung im Volltext  
Ist die falsche Grundpreisangabe immer wettbewerbswidrig?  
Wie weist man korrekt auf anfallende Versandkosten hin?  
LG Hamburg: Fehlender Hinweis auf MwSt nicht abmahnbar  
Vorsicht bei der Werbung mit "Ab-Preisen"